

# **Elternteil als Begleitperson im Krankenhaus - rechtliche Lage?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 4. Oktober 2015 08:30**

Frage mal beim Personalrat oder der Frauenvertreterin nach wie das bei Beamten gehandelt wird. Bei Angestellten wird der AN unbezahlt freigestellt und die KK übernimmt die Kosten, die zählt nicht zu den Kind-Krank-Tagen, da reicht dann wirklich die Bescheinigung vom KK, die Anzahl der Tage ist da auch unbegrenzt.